

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal wurde am 1. Februar 2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen und tritt zum 1. März 2024 in Kraft.

Nachträge hierzu wurden noch nicht verabschiedet.

Im Folgenden ist die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Auf § 6 der Haus- und Bäderordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, wird Bezug genommen.

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Wichtelbrunnenbades werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Nutzungszeit und Eintrittspreise

1.	Einzelkarte	Nutzungszeit	Eintrittspreis
1.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3 Std.	5,00 €
1.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3 Std.	3,50 €
1.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis	3 Std.	3,50 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche		frei
1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Person	3 Std.	3,50 €
1.5.1.	Zuzüglich wird für eine Exklusivnutzung des Schwimmbades (Sport- und /oder Kursbeckens) ein Nutzungsentgelt erhoben. je angefangene Stunde		150,00 €

2. Wertkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr
- | | | | |
|------|-----------------------|----------|----------|
| 2.1. | Wertkarte im Wert von | 50,00 € | 40,00 € |
| 2.2. | Wertkarte im Wert von | 125,00 € | 100,00 € |
| 2.3. | Wertkarte im Wert von | 250,00 € | 200,00 € |
3. Wertkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- | | | | |
|------|-----------------------|----------|----------|
| 3.1. | Wertkarte im Wert von | 35,00 € | 28,00 € |
| 3.2. | Wertkarte im Wert von | 87,50 € | 70,00 € |
| 3.3. | Wertkarte im Wert von | 175,00 € | 140,00 € |
4. Wertkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis
- | | | | |
|------|-----------------------|----------|----------|
| 4.1. | Wertkarte im Wert von | 35,00 € | 28,00 € |
| 4.2. | Wertkarte im Wert von | 87,50 € | 70,00 € |
| 4.3. | Wertkarte im Wert von | 175,00 € | 140,00 € |
5. Für Sondernutzungen
- 5.1. Das Wichtelbrunnenbad wird örtlichen, schwimmsporttreibenden Vereinen kostenfrei für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt. Für Vereine, die ihren Sitz nicht in Niestetal haben, wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von
- | | |
|--|---------|
| eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde | 20,00 € |
| Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde | 25,00 € |
- im Nachhinein in Rechnung gestellt.
- Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 4.)

- 5.2. Für Kursangebote für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Kinderschwimmkurse, Babyschwimmen etc.) beziehend auf den Slogan des Wichtelbrunnenbades „Kinder lernen Schwimmen“ wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde 10,00 €

Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde 12,50 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 4.)

- 5.3. Für andere kommerzielle Kursangebote wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde 30,00 €

Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde 37,50 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 4.)

§ 3 Zusatzentgelte

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Nachzahlung für Überschreitung der Badezeit je 1/2 Stunde | 2,00 € |
| 2. | Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens aber | 40,00 € |
| 3. | Verlust/Beschädigung Schrankschlüssel etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens aber | 15,00 € |
| 4. | Eintritt ohne gültige Eintrittskarte | 15,00 € |
| | Im Wiederholungsfall | 40,00 € |

§ 4 Sonderregelungen

1. Sonderregelungen für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.
2. Zuschauer zahlen den jeweils infrage kommenden Eintritt.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen und dem Ausschuss Soziales und Bauen in seiner ersten, nach der Entscheidung stattfindenden Sitzung, über deren Inhalt zu unterrichten.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Gebührensatzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.
2. Die bisherige Gebührensatzung sowie die dazu erlassenen Nachträge verlieren zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.
3. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.